



NLWKN - Betriebsstelle Hannover-Hildesheim
AB34

Az: 62170/14/01/01

Pilotprojekt Maßnahmenakquise

22.07.2011

**Betreff:– Teilprojekt Rodenberger Aue – Landeseigene Flächen/ Wasserrecht Maschmühle
Domänenamt Hannover**

Anlage: Tischvorlage vom 23.06.2011

Teilnehmer: Herr Dreyer u. Herr Faber vom UHV West/Südaue, Herr Dornbusch u. Herr Beug vom LK SHG, Herr Ludewig vom Domänenamt Hannover, Herr Schatz (AB22), Frau Langenfeld u. Herr Bauer (AB34) vom NLWKN

Die Schaffung der ökologische Durchgängigkeit Maschmühle und Flächenbereitstellung\ Flächenpool, Gewässerrandstreifen sowie das Land als Maßnahmenträger u. Vorbildfunktion sind Thema dieser Besprechung.

Herr Bauer begrüßt die Teilnehmer und bedankt sich beim LK SHG für die Bereitstellung der Räumlichkeiten u. Getränke und stellt das zu erörternde Thema anhand der verteilten Vorlagen vor. Das Staubauwerk mit Wasserkraftnutzung Maschmühle stellt neben den 3 weiteren noch vorhandenen Querbauwerken in der Rodenberger Aue (RA) eine starke Beeinträchtigung für die ökologische Durchgängigkeit von Lebewesen dar u. somit für die Zielereichung (guter ökologischer Zustand). Mit einer Absturzhöhe größer 2,5 m Höhe stellt die Umgestaltung des Gewässerabschnittes einen erheblichen technischen, finanziellen und juristischen Aufwand dar. Eine Entfernung des Bauwerkes auch hinsichtlich des Denkmalschutzes erscheint somit schwierig. Eine technische Fischaufstiegsanlage ist aufgrund der hydraulischen und ökologischen Gegebenheiten (auch Rückstau) nicht Ziel führend.

Herr Ludewig stellt dar, das seit 2002 die Domäne mit Wasserecht bis 2020 an Herr Dreyer (nicht Herr Dreyer vom UHV) durch seinen Vorgänger Herrn Sielaff verpachtet wurde. Des Weiteren hat der Pächter Grundfläche der Domäne hinzugekauft und es besteht eine Option auf eine Verlängerung der Pacht im Anschluss des jetzigen Pachtvertrages auf weitere 12 Jahre. Ein Gutachten bezüglich Erträge aus Wasserkraftnutzung und Standsicherheit wurde 2005 erstellt. Eine Änderung bzw. Beendigung des Pachtverhältnisse würde eine Entschädigung mit sich bringen. Investitionen zur Instandhaltung des Gebäudes bzw. der Turbine ist im Pachtvertrag geregelt. Für eine Sanierung müsste demnach der Pächter aufkommen bzw. wäre ein entgegenkommen seitens des Landes\ ML verhandelbar.

Folgende Themen wurden erörtert:

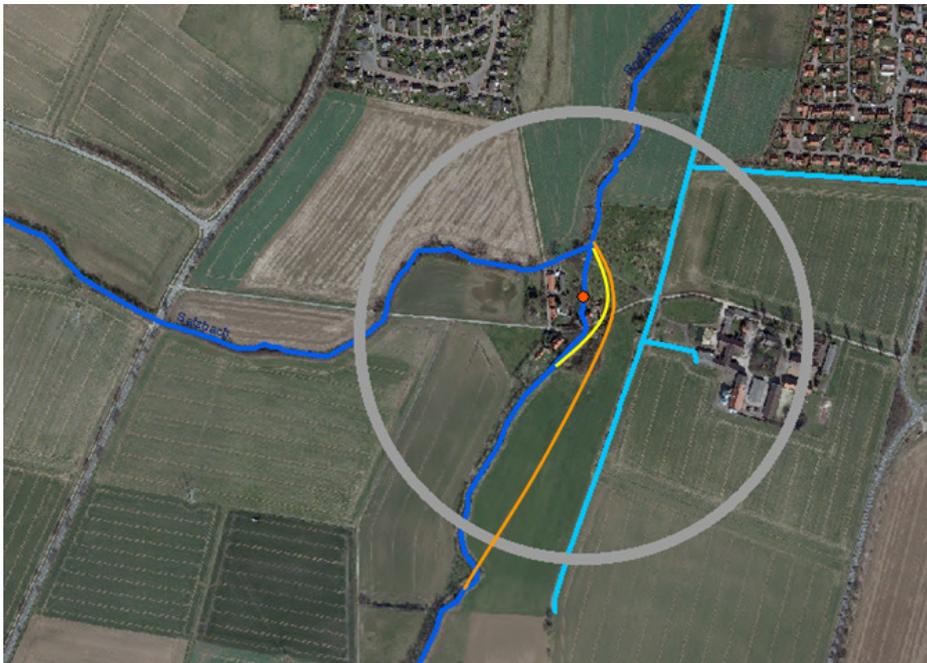
- Der Denkmalschutz ist einzubinden
- Für das Umsetzen von Fließgewässerentwicklungsmaßnahmen sollte das Land als Projektträger\ als Vorbildfunktion dienen und sich daran beteiligen
- Seitens des Landes\ ML sind Einnahmen durch Verpachtung zu erzielen
- Die Standsicherheit des Querbauwerkes und der Schutz des Anliegens muss bei der Schaffung der ökologischen Durchgängigkeit Berücksichtigung sowie bei Hochwassersituation gewährleistet werden
- Der Pächter muss bei Gefahr im Verzug\ Gefahrenabwehr die Verkehrssicherung durch eine mögliche Sanierung gewährleisten
- Ab 2018 bis 2020 sollte mittels Planung Flächen für eine weitgehende Umgehung zur Verfügung gestellt werden. Eine unmittelbare Umgehung wird bezüglich der Wasseraufteilung, als nicht für effizient u. effektiv für die Gewässerentwicklung betrachtet
- Eine Stilllegung der Turbine wäre zu erwägen, da der wirtschaftliche Nutzen die Investitionskosten (auch neue Turbine) keine finanziellen Vorteile mit sich bringt. Des

Weitern finden die Umweltkosten keine Berücksichtigung

- Eine Förderung aus der Fließgewässerentwicklung mit Wasserkraftnutzung ist nicht möglich, da der Verursacher die Kosten zu tragen hat bzw. seine Bedürftigkeit nachzuweisen hat
- Der LK hat wasserrechtlich die Möglichkeit eine Anordnung mit Fristsetzung zur Schaffung der Durchgängigkeit zu treffen, es wird jedoch eine landesweite Vorgabe seitens des MU bzgl. des Vorgehens erwartet.

Folgende Lösungswege werden in Erwägung gezogen:

Ab 2018 sollte mittels Planung und mit seitens des Landes bereit gestellte Flächen für eine weitgehende Umgehung des Hindernisses realisiert werden. Der in der folgenden Abbildung dargestellte orange Gewässerverlauf, würde dann auch die Hauptvorflut der RA übernehmen. Der ehemalige Gewässerabschnitt würde als möglicher Mühlengraben erhalten bleiben.



Herr Dornbusch und Herr Ludewig werden in absehbarer Zeit einen Ortstermin vereinbaren, indem mögliche Gewässerrandstreifen seitens der Domäne\ Land, zur Verbesserung der Strukturgüte für die RA zur Verfügung gestellt werden.

Herr Bauer bedankt sich bei den Teilnehmern für den Gesprächsaustausch und wünscht eine gute Heimreise.

Anmerkung:

Der letzte Arbeitskreis des Teilprojektes mit Abschlussveranstaltung wird nach Rücksprache mit Herrn Dreyer u. Herrn Faber (UHV) am Montag den 05. September 2011 um 18:00 Uhr in der Gaststätte Plaza in Lauenau stattfinden.

Gez. Bauer